



## ÖSTERREICHISCHER ISLANDPFERDEZUCHTVERBAND – ÖIZV

österreichweit anerkannte Zuchtorganisation für Islandpferde

**Zentralgeschäftsstelle:** 9241 Wernberg, Römerweg 24

Tel: 0699 88457701 Fax: 04252/24306 E-Mail: [oeizv@gmx.at](mailto:oeizv@gmx.at)

Internet: [www.oeizv-islandpferde.at](http://www.oeizv-islandpferde.at)

Wernberg, im September 2020

### **Bestimmungen zur Bedeckung von Stuten:**

**Der Deckhengst muss eine Deckerlaubnis vom ÖIZV haben.  
Er darf nur Stuten decken, die im Worldfengur eingetragen sind.**

Für alle Stutenbedeckungen gilt:

Der Hengsthalter hat für jeden Hengst, der zum Deckeinsatz gekommen ist, eine Meldung in Form einer Deckübersicht bis 1.12. an den ÖIZV (Zentrale s.o.) zu senden!

Sie enthält unbedingt:

JAHR

HENGST mit FEIF-ID Nr.

ORT der Bedeckung: Name der Deckstation und **PLZ**-Ort

STUTEN:

Stutenname	FEIF Nr.	Zeitraum von- bis	Weide, Hand, Samen	Schall Datum	Pos / unbek.
------------	----------	-------------------	--------------------	--------------	--------------

Für Stuten aus anderen Zuchtverbänden ist ein Deckscheinpaar wie bisher anzufordern!

Stuten, die im Ausland gedeckt wurden, brauchen einen Deckschein von einem Zuchtverband dieses Landes.

Für Stuten, die in Österreich gedeckt wurden und deren Besitzer Mitglied beim ÖIZV sind:

Die Bedeckungen werden im Worldfengur eingetragen und der „Deckschein“ kann bei Bedarf in Druckversion ausgedruckt werden.

### **Für die Abfohlmeldung (Fohlen) gilt:**

Der Abfohlschein kann vom Stutenbesitzer oder Hengsthalter von der ÖIZV-Homepage herunter geladen werden und wird entweder händisch oder am Computer vollständig ausgefüllt und bei der Fohlenaufnahme inkl. Microchipeinkleber und Bestätigung der Kontrolle durch den Zuchtreferenten oder Tierarzt abgegeben.

Der Abfohlschein kann auch angefordert werden, wenn man die nötige Ausrüstung nicht hat.

Ohne Deckschein und Deckmeldung muss eine genetische Abstammungsüberprüfung auf Kosten des Antragstellers gemacht werden. Für jeden zusätzlichen Aufwand wird ein Aufschlag von 50% für unnötige Arbeit verrechnet.

Die Hengsthalter sind verpflichtet, für jede Stutenbedeckung, unabhängig vom Resultat, die Decktaxenabgaben für Hengste, die keine ausreichende gerittene Zuchtprüfung haben oder Junghengste bis 5 Jahren, die unter 8,00 gekört wurden, im Voraus an den ÖIZV zu überweisen: siehe Gebührenordnung!

Hengsthalter, die ihre Elitehengste zur Zucht einsetzen, müssen Mitglied im ÖIZV sein oder eine jährliche Deckerlaubnisgebühr von Euro 25,- bezahlen.

ÖIZV Hengstreferat